

Institutsspezifische Regelungen: Chemie

Im Fakultätsrat wurden die vom Institut für Chemie festgelegten Regelungen für die Promotionsverfahren am 10.07.2019 bestätigt.

Zu Zulassung und Eröffnung:

Der Institutsrat vertritt das Institut bei Stellungnahmen zu Promotionsverfahren (Zulassung, Eröffnung).

Zu §7, Abs. 5a (kumulative Promotionen):

Die bisher geltenden Regelungen bleiben bestehen, zudem muss der/die Betreuer/in gegenüber dem IR mündlich oder schriftlich die Entscheidung für die kumulative Dissertation begründen (**s. Anlage**).

Zu §7, Abs. 5b (Einbeziehen von Publikationen in die eigene Dissertation):

Die Bestätigung des Eigenanteils erfolgt durch den/die Kandidat/in und den/die Betreuer/in.

Zu § 8, Abs. 1 (Zusammensetzung Promotionskommission):

Mitglieder in Promotionskommissionen in der Chemie, die nicht zur Gruppe der Hochschullehrer*innen, Nachwuchsgruppenleiter*innen oder Privatdozent*innen gehören, sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn beispielsweise durch Korrespondenzautorschaften von Publikationen in international anerkannten Fachzeitschriften oder durch selbstständige Einwerbung von Drittmitteln als PI eine eigenständige Forschungstätigkeit oder habilitationsäquivalente Leistungen nachgewiesen werden können. Dem IR ist in diesem Falle bei Beantragung der Eröffnung des Promotionsverfahrens eine entsprechende Begründung vorzulegen.

Zu §6, Abs. 2 (Anzahl gedruckte Exemplare):

Es sollen mindestens 6 Exemplare eingereicht werden: eines für jedes Kommissionsmitglied + eines für die Promotionsakte.

Anlage 1

Kumulative Promotion im Institut für Chemie (fachspezifische Regelung gemäß §7 (5b))

Die Entscheidung zur Einreichung einer kumulativen Dissertation soll eine Ausnahme darstellen und ist im Idealfall mit dem Betreuer / der Betreuerin abzustimmen. Eine kumulative Dissertation kann aus veröffentlichten Einzelarbeiten in begutachteten Fachzeitschriften bestehen. Übersichtsartikel sind davon ausgenommen. Sie muss eine in sich abgeschlossene Darstellung der Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse enthalten.

Die kumulative Dissertation darf keinen rein additiven Charakter besitzen. Sie muss zusätzlich zu den in § 7 vorgesehenen Angaben eine Liste mit den Titeln der Einzelarbeiten, eine Einleitung und einen verbindenden Text enthalten, der die Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert. Die Arbeit muss einen Gesamttitel erhalten.

Bei Einzelarbeiten, die in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern entstanden sind, muss der Anteil der Promovenden oder des Promovenden an jeder der Einzelarbeiten eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein. Die Beiträge bezogen auf Konzeption, Durchführung und schriftliche Darstellung müssen eindeutig dargelegt werden.

Die Bewertung der Qualität einer kumulativen Dissertationsschrift ist nicht von den Impact-Faktoren der einzelnen Fachzeitschriften oder anderen bibliometrischen Kenngrößen abhängig zu machen. Aus dem kumulativen Charakter einer Dissertationsschrift allein lassen sich keine Qualitätsmerkmale ableiten. Die Gutachten zu einer kumulativen Dissertation müssen Stellung zu den einzelnen Veröffentlichungen und zu ihrer Einbindung in die Arbeit nehmen.

Datum:
03-2-15

Kumulative Dissertation im Institut für Chemie (fachspezifische Regelung gemäß §7 (5b))

Die Entscheidung zur Einreichung einer kumulativen Dissertation erfordert eine Abstimmung mit dem Betreuer / der Betreuerin. Eine kumulative Dissertation besteht in der Regel aus mindestens drei Einzelarbeiten (Übersichtsartikel sind davon ausgenommen), die in Fachzeitschriften veröffentlicht wurden und bei denen die Doktorandin/der Doktorand die Erstautorenschaft besitzt (bei geteilter Erstautorenschaft zählt die Publikation entsprechend auch nur anteilig). Diese Arbeiten sollen den Großteil der Erkenntnisse und Ergebnisse der Doktorarbeit wiedergeben, und mindestens zwei müssen bereits begutachtet und zur Publikation angenommen sein; bei einer ist die Veröffentlichung auf dem Preprint-Server ChemRxiv akzeptabel. Über die abgedruckten Publikationen hinaus können im Ergebnisteil keine weiteren unveröffentlichten Ergebnisse präsentiert werden, d.h. die Publikationen und ihre Einbindung in die Dissertation bilden die alleinige Grundlage für die Begutachtung.

Die kumulative Dissertation muss eine in sich abgeschlossene, umfängliche Darstellung der Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse, sowie deren Einordnung in einen größeren Kontext enthalten. Sie darf keinen rein additiven Charakter besitzen; eine Ansammlung von Einzelpublikationen, ohne erkennbaren Zusammenhang, stellt keine Grundlage für eine kumulative Dissertation dar. Sie muss zusätzlich zu den in § 7 vorgesehenen Angaben eine Liste mit den Titeln der Einzelarbeiten, eine angemessen ausführliche Einleitung und einen verbindenden Darstellungstext enthalten, der die Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert. In der kumulativen Dissertation kommen der Einleitung, der Diskussion und der Zusammenfassung der Dissertation damit eine besondere Bedeutung zu.

Die Arbeit muss einen Gesamttitel erhalten und als eigenständige Leistung deutlich erkennbar sein. Bei Einzelarbeiten, die in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern entstanden sind, muss der Anteil der Promovendin oder des Promovenden an jeder der Einzelarbeiten eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein. Die Beiträge bezogen auf Konzeption, Realisierung, Durchführung und schriftliche Darstellung müssen eindeutig dargelegt werden. Bei Artikeln mit geteilter Erstautor:innenschaft sind die Anteile aller Erstautor:innen aufzugliedern und die zentrale Verantwortlichkeit für die schriftliche Arbeit plausibel zu machen. Die Bewertung der Qualität einer kumulativen Dissertationsschrift ist nicht von den Impact-Faktoren der einzelnen Fachzeitschriften oder anderen bibliometrischen Kenngrößen abhängig zu machen. Aus dem kumulativen Charakter einer Dissertationsschrift allein lassen sich keine Qualitätsmerkmale ableiten. Die Gutachten zu einer kumulativen Dissertation müssen Stellung zu den einzelnen Veröffentlichungen und zu ihrer Einbindung in die Gesamthematik der Arbeit nehmen.

Datum: 06.03.2023

Fächerliste f. Promotionskommissionen*

Stand: 02. November 2022

Zu wählende Bereiche	Zugehörigkeit der Prüfer_innen zur Fachdisziplin				
	Allgemeine und Anorganische Chemie	Organische Chemie und Bioorganische Chemie	Analytische und Umweltchemie	Physikalische und Theoretische Chemie	Didaktik und Lehr-/Lernforschung
Bereich Katalyse, Moleküle, Synthese	Prof. Dr. Braun Prof. Dr. Limberg Prof. Dr. Ray	Prof. Dr. Christoph Arenz Prof. Dr. Hans Börner Prof. Dr. Dorothea Fiedler Prof. Dr. Christian Hackenberger Prof. Dr. Stefan Hecht Prof. Dr. Oliver Seitz		Prof. Dr. Hans-J. Freund Prof. Dr. Dr. Joachim Sauer	
Bereich Materialien	Prof. Dr. Nicola Pinna PD Dr. Detlef Klimm PD Dr. Franziska Emmerling	Prof. Dr. Hans Börner Prof. Dr. Stefan Hecht Dr. Michael Bojdys Dr. Oliver Dumele	Prof. Dr. Kannan Balasubramanian	Prof. Dr. Emil List-Kratochvil Prof. Dr. Philipp Adelhelm Prof. Dr. Eva Unger	
Bereich Chemische Biologie		Prof. Dr. Christoph Arenz Prof. Dr. Dorothea Fiedler, Prof. Dr. Christian Hackenberger Prof. Dr. Oliver Seitz			
Bereich Analytik und Spektroskopie	Prof. Dr. Kallol Ray PD Dr. Franziska Emmerling		apl. Prof. Dr. Harald John Prof. Dr. Ulrich Panne PD Dr. Michael Weller Prof. Dr. Kannan Balasubramanian Prof. Dr. Dietrich Volmer	Prof. Dr. Janina Kneipp Prof. Dr. Emil List-Kratochvil Prof. Dr. Julia Stähler Dr. Robert Seidel Dr. Wolfgang Christen	
Bereich Theoretische Chemie				Prof. Dr. Dr. Joachim Sauer PD Dr. Denis Usvyat PD Dr. Florian Bischoff Prof. Dr. Michael Römel	
Bereich Didaktik und Lehr-/Lernforsch					Prof. Dr. Rüdiger Tiemann

*In der GL vom 22.01.2020 wurde beschlossen, dass weiterhin 3 Bereiche aus drei unterschiedlichen Zeilen der Tabelle abgedeckt sein müssen und zusätzlich dabei aber mindestens zwei Fachdisziplinen (d. h. Personen aus zwei unterschiedlichen Spalten der Tabelle) vertreten sein müssen.

An alle
Professorinnen und Professoren der Fakultät

Der Dekan

- Hauspost -

*1. bis Jan. Sekretariate an
alle Prof's per Mail verschickt
1.01.07.09*

Prof. Dr. Lutz-Helmut Schön
Dekan

Teilnahme an Disputationen

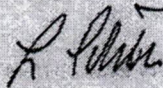
Datum:
30.06.2009

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei Vorlage der Promotionsakten zum Abschluss der Verfahren ist mir aufgefallen, dass in vielen Verfahren nicht alle Mitglieder des Promotionsausschusses bei der Disputation anwesend sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass nachdem die Mitwirkung in einem Verfahren erklärt wurde, die Teilnahme nicht mehr freiwillig ist. Sie gehört vielmehr zu den dienstlichen Aufgaben gem. § 99 Abs. 4 Nr. 2 des BerlHG. Eine Abwesenheit sollte daher nur bei Krankheit oder tatsächlich unaufschiebbaren Angelegenheiten vom Ausschussvorsitzenden akzeptiert werden. Der Grund der Abwesenheit ist in der Akte zu dokumentieren.

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-7765
Telefax +49 [30] 2093-7841
dekanat@physik.hu-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. L.-H. Schön

Sitz:
Newtonstr. 14
12489 Berlin